

Hausordnung

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten. Sie gilt für alle Bewohner.

Ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben mehrerer Menschen unter einem Dach nicht möglich. Alle werden sich nur dann wohl fühlen, wenn alle Hausbewohner aufeinander Rücksicht nehmen.

Lärm

- Jeder Eigentümer/Mieter, jede Eigentümerin/Mieterin ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Wohnung, im Haus, im Hof und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr geboten. Radios, Fernsehen, CD-Player und so weiter sind generell auf Zimmerlautstärke einzustellen.
Die Innenhöfe sind aufgrund der Hellhörigkeit und der nachbarschaftlichen Rücksichtnahme bzw. im Interesse der Gesamtgemeinschaft als Ruhezone anzusehen.
Bei Feiern aus besonderem Anlass sollten alle Mitbewohner rechtzeitig informiert werden.
- Das Spielen von Instrumenten ist während der Mittagsruhe (13.00 bis 15.00 Uhr) und zwischen 22.00 Uhr 8.00 Uhr grundsätzlich untersagt. In den anderen Zeiten darf nicht länger als zwei Stunden am Tag musiziert werden.
- Das Rasenmähen ist zwischen 13.00 und 15.00 Uhr sowie nach 18.00 Uhr nicht gestattet.

Kinder

- Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Insbesondere dürfen sie auf den dafür vorgesehenen Flächen spielen. Aus Sicherheitsgründen dürfen sie sich nicht im Keller, in der Tiefgarage oder ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten.
Kinder dürfen auf dem Hof und der zum Haus gehörenden Wiesen spielen, soweit dies nicht zu unzumutbarer Belästigung für die Bewohner oder Schädigung der Anlage führt.
- Die Sauberhaltung des Spielplatzes und Sandkastens nebst Umgebung gehört zu den Aufgaben der Eltern, deren Kinder dort spielen. Auch die Kinder selbst sind aufgerufen, in ihrem Spielbereich für Sauberkeit zu sorgen. Die Eltern der spielenden Kinder haben darauf zu achten, dass das benutzte Spielzeug nach Beendigung des Spielens weggeräumt wird.

Sicherheit

- Unter Sicherheitsaspekten sind Haustüren, Kellereingänge und Hoftüren ständig geschlossen zu halten.
- Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Davon ausgenommen ist das Abstellen von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen, soweit dadurch keine Fluchtwege versperrt und andere Mitbewohner unzumutbar behindert werden.
- Das Grillen ist auf den Balkonen aus feuerpolizeilichen Gründen grundsätzlich nicht gestattet.
- Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren, sowie Geruch verursachenden Stoffen im Keller oder in den Garagen ist untersagt, insbesondere ist jegliches Abstellen von Gegenständen außerhalb der Kellerabteile nicht gestattet.
- Bei Undichtigkeiten und sonstigen Mängeln an den Wasserleitungen sind sofort das zuständige Versorgungsunternehmen, die Hausverwaltung bzw. der Vermieter zu benachrichtigen.

- Der Betrieb von Wasch- und Trockengeräten in den Mieträumen ist gestattet, wenn funktionssichere, fach- und standortgerecht angeschlossene Geräte benutzt werden. Ansonsten sind die Wasch- und Trockenräume zu benutzen, die in der Wohnanlage bereitgestellt sind.
- Keller- und Treppenhausfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten. Dachfenster sind bei Regen und Unwetter zu verschließen und zu verriegeln.
- Aus Sicherheitsgründen sind alle Bewohner aufgefordert Angestellte der umliegenden Bürogebäude darauf hin zu weisen, die Wege der Anlage nicht als Abkürzung zu benutzen.
- Bei den Durchgängen zu den Innenhöfen ist vor allem im Herbst und Winter auf die Rutschgefahr zu achten, ggf. ist der Hausmeister zu verständigen.
- **Das Füttern von Tauben ist ausdrücklich verboten! Die Tauben übertragen Krankheiten und siedeln sich stark an sobald sie nur eine „Futterstelle“ im Anwesen gefunden haben.**

Reinigung

- Haus und Grundstück sind in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten.
- Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter. Sie sind nach der Satzung der Stadt gesondert zu entsorgen.
- Gegenstände, die geeignet sind, eine Verstopfung zu verursachen, dürfen weder in das WC noch in Abflüsse verbracht werden. Fahrlässig verursachte Verstopfungen des WC's und der Abflüsse hat der Eigentümer/Mieter auf eigene Kosten zu beseitigen.
- Blumenbretter und Blumenkästen müssen am Balkon oder auf der Fensterbank sicher angebracht werden. Beim Gießen von Blumen ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand herunter läuft und auf die Fenster und Balkone anderer Bewohner tropft.

Lüften

- Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch möglichst kurzfristiges (Stoßlüften), aber ausreichendes Öffnen der Fenster. Zum Treppenhaus hin darf die Wohnung, vor allem aber die Küche, nicht entlüftet werden.

Fahrzeuge

- Beim Befahren der Garageneinfahrten und Parkplätze ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.
- Das Abstellen von Fahrrädern ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet.
- Das Befahren der Gehwege zu Häusern sowie das Befahren der kompletten Wohnanlage (Innenhöfe) ist grundsätzlich nicht gestattet.

Haustiere

- Bei Haustieren ist darauf zu achten, dass diese sich nicht ohne Aufsicht in den Außenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen. Alle Bewohner sind angehalten, Hundebesitzer darauf hin zu weisen, nicht die hauseigenen Grünflächen bzw. Wege als Hundetoilette zu benutzen.
Von den Spielplätzen sind die Haustiere grundsätzlich fernzuhalten.